

BUNDESTAG AKTUELL

Andreas Mattfeldt MdB

OSTERHOLZ VERDEN

Berlin, 28. Oktober 2011

Bundeswehrstandort Schwanewede wird geschlossen

Seit vorgestern haben wir leider Gewissheit, dass alle unsere Bemühungen, den Standort Schwanewede zu erhalten, erfolglos geblieben sind. Gemeinsam mit dem Kommandeur des Standortes, der Landtagsabgeordneten, dem Landrat, dem Bürgermeister der Gemeinde Schwanewede und mit allen Fraktionen im Gemeinderat habe ich an einem Strang gezogen und wir haben alles in unserer Macht Stehende getan, um eine Schließung zu verhindern. Ich habe bereits sehr frühzeitig dafür gesorgt, dass der damalige Verteidigungsminister zu Guttenberg nach Schwanewede kommt und sich den Bundeswehrstandort ansieht. Außerdem habe ich in einem frühen Stadium mit allen Beteiligten ein Gespräch mit Staatssekretär Kossendey im Bundesverteidigungsministerium organisiert, bei dem es uns gemeinsam gelungen ist, ihn von den Vorteilen des Bundeswehrstandortes Schwanewede zu überzeugen. Wir konnten ihn sogar für einen Besuch in Schwanewede begeistern, der auch sehr positiv verlaufen ist. Ich habe in den letzten Wochen auch in ständigem Kontakt mit unserem Ministerpräsidenten McAllister gestanden und auch er hat beim Bundesverteidigungsminister noch einmal für den Standort geworben.



Jetzt heißt es aber für uns nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern wir müssen nach vorne blicken und überlegen, wie wir diesen Verlust möglichst gut ausgleichen und wie die weitere Entwicklung aussehen kann.

Parlamentarische Rückenstärkung für Verhandlungen in Brüssel

Nachdem wir in der vergangenen Woche beschlossen haben, welche Instrumente der europäische Rettungsschirm zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzen kann, ging es in dieser Woche um die möglichst effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Im Anschluss an die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin haben wir im Plenum des Deutschen Bundestages darüber diskutiert und entschieden.

Ich habe mir die Entscheidung erneut nicht leicht gemacht und mir im Haushaltsausschuss genau erklären lassen, wie der Hebel für den Eurorettungsschirm aussehen wird und ob Risiken für den deutschen Steuerzahler verbunden sind.

Auch dieses Mal haben wir gezeigt, dass die christlich-liberale Koalition steht und obwohl eine einfache Mehrheit gereicht hätte, hat der Bundestag mit Kanzlermehrheit die Beschlüsse gefasst. Als Haushaltsgesetzgeber war der Deutsche Bundestag in ganz besonderer Weise gefordert, wenn es um den möglichst effizienten Einsatz der von ihm bewilligten Mittel geht. Wir wollten die Bundesregierung daher mit starker parlamentarischer Rückendeckung in die Verhandlungen nach Brüssel schicken. Die deutsche Position in Europa wird durch die Beteiligung des Bundestages nicht geschwächt, sondern gestärkt. Das letzte Gipfel-Wochenende ist der Beleg dafür. Mit dem Votum des Bundestages hat unsere Bundeskanzlerin viel erreicht. Und richtig ist: Durch Befassung und Beschluss des Bundestages haben wir die demokratische Legitimation der Regierungsentscheidungen in Brüssel gestärkt. Dabei war klar, das Plenum des Deutschen Bundestages entscheidet nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Bei operativen Fragen ist der Haushaltsausschuss zuständig.

Christlich-liberale Koalition entlastet Kommunen

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erhöht der Bund 2012 seine Beteiligung an den Nettoausgaben des Vorvorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 16 auf 45 Prozent. In einem eigenständigen weiteren Gesetzgebungsverfahren, das auch die ab 2013 bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eintretende Bundesauftragsverwaltung regeln wird, wird der Bund 2013 seine Beteiligung an diesen Ausgaben in einem weiteren Schritt auf 75 Prozent erhöhen und ab 2014 zu 100 Prozent übernehmen.

Dadurch werden die Kommunen bundesweit allein im Zeitraum 2012 bis 2015 um mehr als

12 Mrd. Euro entlastet. Ab 2014 beträgt die jährliche Entlastung der Kommunen voraussichtlich mehr als 4 Mrd. Euro. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einem weiteren Anstieg der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auszugehen, sodass sich die Entlastung einer vollständigen Erstattung durch den Bund noch stärker auswirken wird.

Auch die Landkreise Osterholz und Verden werden hiervon profitieren. 2010 wurden in Osterholz zwei Millionen und in Verden fünf Millionen Euro für die Grundsicherung im Alter ausgegeben.

Ich erwarte, dass diese Entlastung auch wirklich bei den Kommunen

ankommt und das Geld nicht an den klebrigen Fingern bei Ländern oder Landkreisen hängen bleibt.

Eine einseitige und dauerhafte Kommunalentlastung in dieser Größenordnung – ohne Übertragung neuer kostenträchtiger Aufgaben und sonstiger Ausgabepflichten – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Mit unserer Entscheidung haben wir einen falschen Beschluss von Rot-Grün aus dem Jahr 2003 korrigiert. Damals war die Altersgrundsicherung ohne Ausgleich auf die Kommunen übertragen worden. Deren Kosten haben sich seither verdreifacht und betragen heute circa 3,9 Milliarden Euro jährlich.

Bundeskinderschutzgesetz: Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Mit diesem Gesetz wird eine rechtliche Grundlage für flächendeckende, niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes geschaffen. Insbesondere wird die elterliche Erziehungskompetenz in dieser wichtigen Phase

gestärkt. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei sollen in einem Netzwerk zum vorbeugenden Schutz von Kindern zusammenwirken.

Das Gesetz soll zudem den Einsatz von Familienhebammen stärken, die junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten. Hierfür habe ich als Haushälter der Familienministerin 30 Millionen jährlich von 2012 bis 2015 zugesagt.

Verbesserung des Anlegerschutzes

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts soll der Anlegerschutz im Bereich des sogenannten grauen Kapitalmarkts gestärkt werden. Das Gesetz sieht dabei Regelungen vor, die sowohl bei den Produkten als auch bei den Ver-

mittlern solcher Produkte ansetzen. Die sog. „freien“ (gewerblichen) Vermittler werden stärker reguliert und der Anlegerschutz im grauen Kapitalmarkt verbessert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird künftig Verkaufsprospekte für Graumarktpro-

dukte („Vermögensanlagen“) auch auf Kohärenz und Widerspruchsfreiheit statt wie bislang lediglich nur auf Vollständigkeit prüfen.

Büro Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227-71322
Fax: 030/227-76932

Email: andreas.mattfeldt@bundestag.de
Internet: www.andreas-mattfeldt.de
Redaktion: Tatjana Range